

numeri. Wahrscheinlich bleibt aber vorerst, daß die Verteilung der Truppen schon im Jahre 134 unserem Kartenbild entsprochen hat. Von der Aussage der Saalburgmünzen her läßt sich, wie wir sahen, dieses Bild nicht ändern.

Frankfurt a. M.

Wilhelm Schleiermacher.

**Marcus Torius Victor.** In *Germania* 31, 1953, 60f. hat M. Abramić einen kleinen römischen Altar veröffentlicht und abgebildet (Abb. 1). Der Altar wurde in Mainz gefunden. Die Inschrift lautet nach Abramić: *Fortun(a)e sacr(um) | M(arcus) Torius Victor | praep(ositus) leg(ionis) XXII | pr[i]m(igeniae) p(iae) f(idelis) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*. In den Erläuterungen zum Text vermutet Abramić, daß der Weihende zeitweilig Führer entweder einer Auxiliarkohorte oder eines Numerus in einem Kastell des obergermanischen Limes gewesen ist oder aber der Führer einer Vexillation der Mainzer Legion. In beiden Fällen erhebt sich jedoch die Frage, warum dieses Kommando nicht genauer bezeichnet worden ist. Deswegen muß eher die Lesung *praep(ositus)* in Frage gestellt werden.

Es ist anerkannt, daß auf Inschriften aus der Zeit des Principats *praepositus* einen Mann bezeichnet, der zeitweilig mit der Führung einer Einheit betraut ist, während seine spätere Kommandierung in eine andere Einheit oder wenigstens sein Dienstgrad zusätzlich genauer umschrieben wird. Zwei Beispiele mögen dies erläutern:

1. CIL. III 1918 = A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) 570 (Vrgorac, Dalmatien): *I. O. M., Sulpicius Calvio 7 leg. I M(inerviae) praepositus cho. I Belg., hoc in loco maiestate et numine eius servatus.*

2. CIL. XIII 6526 = Riese 798 (Welzheim): *I. O. M., pro salut. dominor. imp., M. Octavius Severus 7 leg. VIII Aug. praeposit. Brit. et expl.*

Wenn Torius Victor als Centurio der 22. Legion bezeichnet worden wäre, könnte man die Lesung *praep(ositus)* leichter annehmen, aber sie würde auch dann noch gewisse Schwierigkeiten bieten. Unter ein zeitweiliges Kommando dieser Art konnte nämlich nur eine Vexillation gestellt werden, aber nicht die Legion selbst. Außerdem wäre das Hauptquartier der Legion nicht der Platz, an welchem wir erwarten würden, daß eine derartige Abteilung und ihr Führer eine Weihinschrift setzen. Aus diesen Gründen scheint es notwendig, die Lesung des Textes zu überprüfen. Nach der in der *Germania* wiedergegebenen Photographie scheint die Lesung *praef(ectus)* zumindestens möglich, und wenn man sich die Frage allgemein überlegt, kann man kaum eine andere Lesart finden, die das Problem löst<sup>1</sup>. Der praefectus (castrorum) legionis hat gewöhnlich seinen Posten im Hauptquartier der Legion, und es bedarf keiner weiteren Definition seiner Stellung innerhalb der Legion als die Erwähnung seiner Dienstbezeichnung.

Abramić schlägt vor, den Altar in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren, weil der Geschlechtsname Torius selten auftritt und aus Norditalien stammt, und weil in dieser Periode die Legion noch immer einigen Ersatz aus Norditalien bekam. E. Birley, mit dem ich diese Frage besprochen habe, zeigte mir aber, daß der Name in diesem Fall kaum einen verwendbaren Hinweis abgibt:

<sup>1</sup> Eine Nachprüfung von W. Schleiermacher am Stein ergab, daß die mittlere Querhaste wie sonst bei F unmittelbar an der senkrechten Haste ansetzt, während der Bogen des P sonst auf diesem Stein nicht bis an die senkrechte Haste durchgezogen ist.



In Italien ist der Name epigraphisch bezeugt in Pola (CIL. V 240), Verona (CIL. V 3395) und Caere (CIL. XI 3687), aber auch in Rom (CIL. VI 8367). Der procurator Augusti, der in einer Inschrift von Castulo in der Baetica erwähnt wird (CIL. II 3270 = Dessau ILS. 5513), Q. Torius Culleo hat einen sehr seltenen italischen Beinamen, welcher wohl für diesen Mann auf italischen Ursprung führt. Aber Torii begegnen in Dalmatien (CIL. III 3192) und in Pannonien (CIL. III 4150, 4168 und 4212 von Savaria, 3566 = 10516 von Aquincum). Die Beispiele von Toriacus bei A. Holder, *Alt-Celtischer Sprachschatz* 2 (1904) 1891 setzen die Anwesenheit von Torii in Gallien voraus, obwohl hierfür eine epigraphische Bestätigung zur Zeit noch fehlt. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß ein T. Torius von Italica eine Rolle im Bürgerkrieg gespielt hat (bell. Alex. 57, 3 and 58, 1 f.). Nach diesen Zeugnissen kann Torius Victor ebensogut von den Donauprovinzen stammen wie von Gallien oder selbst aus der Baetica.

Auf alle Fälle kennen wir neuerdings einen Torius Victor, der als Centurio in der Legio II Traiana im Jahre 157 n. Chr. gedient hat. Er ist erwähnt in der kürzlich von A. A. Aly publizierten Inschrift aus Nicopolis<sup>2</sup>. Die Verbindung der beiden Namen und die Seltenheit des Geschlechtsnamens im besonderen erlaubt uns, die Identifizierung des Centurio vom Jahre 157 n. Chr. mit dem Dedicanten des Mainzer Altars zu versuchen, der dann einige Jahre später datiert werden muß. Dieser zeitliche Abstand ist notwendig anzunehmen für die Beförderung des Mannes zu den *primi ordines*, zum *Principilat* und endlich zur *Praefectura* der 22. Legion. Wir werden nicht unrecht haben, wenn wir die Mainzer Inschrift in die Regierungszeit des Marcus Aurelius setzen. Dazu stimmt gut, daß wir Gründe haben, anzunehmen, daß Italiker in dieser Periode in der Tat vorzugsweise zum *Principilat* befördert worden sind und deswegen auch zur *Praefectura* der Legionen, so daß Abramičs Vermutung einer Herkunft des Torius Victor aus Norditalien wohl in diesem Falle zutreffend ist.

Es mag erlaubt sein, eine kurze Erörterung über die Stellung des *praefectus legionis* anzuschließen. Diese Stellung schließt normalerweise die Laufbahn eines *primuspilus*, des ranghöchsten Centurionen der Legion, ab, und aus diesem Grunde hat man ihn gewöhnlich für einen zweitrangigen Mann gehalten, weil der erfolgreichere derjenige ist, der zu Tribunenstellen in Rom und weiterhin zu Procuratorenstellen befördert wird. Diese Betrachtungsweise scheint indessen das Ergebnis einer übertriebenen Berücksichtigung der verhältnismäßig wenigen *Principilaren*, welche zu Procuratorenstellen aufsteigen. Die große Mehrheit der *Principilaren* beenden ihre Laufbahn entweder mit dem *Principilat* oder als *Lagerpraefecten*<sup>3</sup>.

Diese *Praefectura*, eine Schöpfung von Augustus, scheint seit der Zeit des Claudius ein etatmäßiger Posten in jeder Legion geworden zu sein. Der Inhaber bekleidete den dritthöchsten Rang innerhalb der Legion nach dem *legatus legionis* und dem *tribunus laticlavus*. Als daher diese beiden Offiziere schließlich unter Gallienus verschwanden, wurde der *Praefectus* der Befehlshaber der Legion. Ein Vorläufer dieser Entwicklung besteht darin, daß die Legion in Ägypten und die unter Severus neugeschaffenen drei *Legiones Parthicae* schon immer von *Praefecten* kommandiert wurden. Aly hat allerdings die Meinung vertreten, daß der als *praefectus castrorum* auf ägyptischen Inschriften erwähnte Mann ein *ducenarischer Praefect* war, erst des Zweilegionenlagers und dann der II Traiana: Es würde uns zu weit von unserem gegenwärtigen Thema abschweifen lassen, diese Punkte im einzelnen zu besprechen. Aber es mag doch gesagt sein, daß Alys Ansicht auf der Annahme beruht, daß der *prae-*

<sup>2</sup> *Annals of the Faculty of Arts, Cairo University Publications* 3, 1955, 113 ff.

<sup>3</sup> Vgl. meine Übersicht, *Diss. Durham* 1955.



fectus castrorum der II Traiana im Jahr 157 n. Chr. L. Iulius Crescens ein und derselbe ist wie der primuspilus Iulius Crescens. Aber die Verbindung der beiden Namen ist viel zu häufig, um für eine Identifizierung auszureichen, selbst wenn sie in diesem Falle wünschenswert wäre. Es scheint unmöglich, sich hierbei der streng begründeten Argumente von G. Lopuszanski<sup>4</sup> zu bedienen, um den ägyptischen praefectus castrorum als einen ducenarischen Legionskommandanten zu betrachten. Ich behandle diesen Fall ausführlicher in dem prosopographischen Teil meiner Übersicht über das Primipilat.

Eine weitere wichtige Überlegung betrifft den Rang des praefectus castrorum innerhalb der Legion. Da der primipilus iterum in der Legion keine besonderen Funktionen hat, die wir definieren könnten und er unmöglich niedriger im Rang gewesen sein kann als der praefectus castrorum, habe ich in meiner Untersuchung Birleys Vermutung angenommen, daß die Funktionen des praefectus castrorum und des primuspilus iterum dieselben waren und die Verschiedenheit der Bezeichnung auf einem Unterschied im Dienstalter und in der Soldstufe zurückgeht. Der praefectus castrorum war wenig geringer bezahlt als der centenarische Prokurator, der primuspilus iterum wenig geringer als der ducenarische. Aber es ist noch nicht möglich zu sagen, nach was für Grundsätzen entschieden wurde, einen Mann des einen oder anderen Dienstalters zu einer bestimmten Legion zu kommandieren, und wir können deswegen nicht beurteilen, ob Torius Victor nach Mainz kam, unmittelbar nach seinem Dienstjahr als primuspilus, oder in dem Grad eines primuspilus iterum nach seinem Dienst in mehreren Tribunenstellen in Rom.

Durham.

Brian Dobson.

---

<sup>4</sup> Mélanges d'Arch. et d'Hist. 55, 1938, 131 ff.

**Römerzeitliche Felsgräber bei Neunkirchen-Saar (Kr. Ottweiler).** Gelegentlich der Durchforschung eines Eisenschlackenhügels im Landertal zwischen Neunkirchen und Wellesweiler konnten im nahen Kasbruchtal im Raum einer römerzeitlichen Wüstung zwei stichprobenhafte Untersuchungen durchgeführt werden<sup>1</sup>. Unterhalb der im Ber. d. Konservators d. gesch. Denkmäler im Saargebiet I, 1923, 5ff. beschriebenen sogenannten Jungfernstiege – eine Felsbank mit eingearbeiteter Treppe – zeigten sich unter einem Schutthügel die Grundmauern eines kleineren römerzeitlichen Hauses. Wegen des Baumbestandes an dieser Stelle konnten die Mauern leider nicht vollständig freigelegt werden, so daß über den Charakter des Gebäudes nichts weiter ausgesagt werden kann. Indessen gestaltete sich die Untersuchung einer unweit hiervon befindlichen Felsbank erfolgreicher. Knapp über dem Talboden tritt der Felsen jäh aus dem Waldabhang hervor (Meßtischblatt 6609 Neunkirchen, rechts 88.370, hoch 67.330). Nachdem der Humus über dem Felsplateau entfernt war, kamen sieben halbkugelige und viereckige Einarbeitungen zum Vorschein (*Abb. 1*). Die runden Löcher haben einen Durchmesser von 0,22 und 0,25 m bei 0,13 und 0,10 m Tiefe; die kastenförmigen Löcher messen 0,22:0,27:0,18 m, 0,30:0,35:0,20 m und 0,23:0,23:0,17 m. Das letzte Loch ist unvollständig und ausgebrochen. Ein bemerkenswerter Inhalt war nicht festzustellen, doch erbrachte der Boden unter dem Felsen noch einige Einschüsse, Scherben einer größeren Amphora, einige römerzeitliche Dachziegelstücken und, als wichtigstes Fundstück, einen kopfförmig skulptierten Stein. Von oben

---

<sup>1</sup> Ein römerzeitlicher oder nachrömischer Eisenschmelzofen konnte hier freigelegt werden.